

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....**Trumau**....., umfassend
die Gemeinde(n).....**Trumau**.....;
die Katastralgemeinde(n).....**Trumau**.....;
Teile der Katastralgemeinde(n) -----
wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **2521 Trumau**
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6
während der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind**7**.... Mitglieder und**7**.... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung,
das ist vom**23. Mai 2024**..... bis einschließlich**25. Mai 2024**.....,
während der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**,
in **2521 Trumau, im Rathaus der Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6**
zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfallen, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Trumau



Andreas Kollross



Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: